

Die Gräfin Anna ist schon 1610 gestorben. Sie hat dem Hause Cirksena zwei Regenten geschenkt, Rudolph Christian und Ulrich II. Auch von ihrem reichen Schmuck ist außer der Abbildung in Mores Musterbuch nichts erhalten geblieben. Nicht einmal von der Gräfin selbst ist ein Bild erhalten.

Wahrscheinlich hat die Gräfin Anna noch ein zweites kostbares Schmuckstück von der Hand des Jakob Mores besessen, und zwar ein „goldes Halßbandt midt Diamanten und großen Parlen versetzt“. Am 7. Dezember 1599 kaufen Ritter-schaft, Städte und Stände der Grafschaft Ostfrieslandt von dem erborn und Fur-nahmen Jacob Mores Jubilirern und Burgern der Stadt Hamborg ein solches Hals-band und vier vergoldete Credents Becher im Gewicht von 1320 Lot für 5500 Reichs-taler. Jakob Mores quittiert eigenhändig offenbar in Emden gleichzeitig mit der Ablieferung der Gegenstände für 2250 Taler. — Den Rest des Kaufgeldes in Höhe von 2500 Talern samt 8 Prozent Zinsen mußte Mores aber noch 1607 beim Grafen Enno III. einklagen. Nach dem Tode des Grafen Edzard II. 1599 erhoffte man sich in Ostfriesland beim Regierungsantritt Ennos eine Entspannung der innerpoli-tischen Lage, und wohl deshalb ließen sich die „Herren Stände“ zu einer gran-diosen Geste herbei und machten ein wahrhaft fürstliches Geschenk, — das sie aber nur halb bezahlten.

Leider ist es bei den so dürftigen Angaben im Kaufkontrakt nicht möglich, das Halsband der Gräfin Anna im Musterbuch des Mores zu identifizieren.

Quellen:

Staatsarchiv Aurich Msc. E. 21;

Richard Stettiner, Das Kleinodienbuch des Jakob Mores in der Hamburgischen Stadtbibliothek Hamburg 1916;

Emder Jahrbuch XXV, 1937, S. 159 ff.: Brüggman, Der Silberschatz der Ostfriesischen Landschaft

Die Insel Borkum erwartet Ihren Besuch

In der Hochsaison viermalige Schiffsverbindung ab Emden-Außenhafen.
Verbilligte Gesellschaftsreisen, Vereins- und Schulfahrten.

Ab Emden-Außenhafen, Leer und Papenburg nach Borkum und Delfzijl/Holland
Großgaragen und „Frisia“-Tankstelle in Emden-Außenhafen.

AKTIEN-GESELLSCHAFT „EMS“ · EMDEN · RUF 2843/4311

HEINRICH SCHMIDT

a 150384

EDZARD DER GROSSE

1462-1962

Festvortrag in der „Ostfriesischen Landschaft“ am 10. Mai 1962

Onno Klopp, bedeutender und umstrittener ostfriesischer Historiker im 19. Jahrhundert, bezeichnet in der Einleitung zu seiner „Geschichte Ostfrieslands“ diese Geschichte als „eine besondere und eigentümliche“. Auf ihr beruhe ein bestimmtes Gemeingefühl der Ostfriesen, „durch welches sich dieser Bruchteil des friesischen Stammes sowohl den Niedersachsen und Westfalen als den holländischen Friesen gegenüber als ostfriesisch unterscheidet“. Die Ostfriesen also sind wohl „Bruchteil“ des größeren friesischen „Stammes“, aber Ostfriesland hat doch zugleich einen spezifischen, eigenartigen Charakter, ein „besonderes Gemeingefühl“, das ihm zugewachsen ist aus seiner besonderen Geschichte. Diese Geschichte unterscheidet die Ostfriesen von den anderen Friesen, grenzt Ostfriesland ab vom übrigen Friesland. Ostfriesland, so können wir weiter sagen, hat sich nicht gebildet aus einem natürlichen, organischen Stammes-zusammenhang heraus — Ostfriesland ist in seinen äußeren Grenzen wie in seinem inneren Wesen ein Produkt der Geschichte. Das heißt aber: dieser seinem Charakter nach geschlossenste Teil des modernen Niedersachsens ist ein Produkt unorganischer, unberechenbarer, von mannigfachen „Zufällen“ durchkreuzter, nie dem Gefängnis des fragmentarischen entwachsenen Entwicklungen — ein Produkt aus Wille und Schuld, Größe und Schwäche, Leistung und Hilflosigkeit der in der Geschichte handelnden und leidenden Menschen.

Der Ansatz zu einer eigenen ostfriesischen Geschichte ist gegeben mit dem Zerfall gesamt-friesischer Geschichte. Konkreter: die besondere

Geschichte Ostfrieslands beginnt mit dem Niedergang der berühmten gemeinfriesischen „Freiheit“ im späteren Mittelalter. Das vornehmliche Kennzeichen dieser „Freiheit“, der eigentliche Inhalt des politischen Bewußtseins der „freien Friesen“ war die Tatsache gewesen, daß es in ihrem Bereich zwischen Zuidersee und Weser keine Adels- und Fürstenherrschaft gab, kein politisches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Herrschenden und Untertanen wie in den meisten anderen Teilen des alten Reiches. Partikular gegliedert, war das mittelalterliche Friesland stolz darauf, sich selbst zu regieren — wie schlecht und recht das immer ging — in einer genossenschaftlichen, republikanischen Verfassung. Wie viele Freiheiten indes aus der alten friesischen in die neue ostfriesische Geschichte hinübertradiert wurden und in ihr weiterwirkten, wieviel politische Selbständigkeit und Eigenwilligkeit gerade im Bereiche der ostfriesischen „Landschaft“ lebendig blieb: Ostfriesland selbst als eigenstaatliches Gebilde entstand erst, die eigentliche ostfriesische Geschichte begann, als seit dem 14. Jahrhundert sich einzelne Machthaber und Familien über die frühere genossenschaftliche Ordnung der politischen Verhältnisse zwischen Ems und Weser erhoben und sie im Endeffekt beseitigten. Die „Häuptlinge“ zogen die politische Verantwortlichkeit ab von der breiten Basis der republikanischen Verfassung und nahmen sie hinein in die Eigenverantwortlichkeit einer monarchischen, erblich gewordenen Herrschafts- und Staatsspitze. Das Prinzip der erblichen Fürstenherrschaft, das dynastische Prinzip, ein Widerspruch gegen alle alten Tra-

MONUMENTA
GERMANIAE

ditionen des freien Friesland, wuchs spätestens im 15. Jahrhundert zwischen Weser und Ems aus der Resignation des genossenschaftlichen Unabhängigkeitswillens zur Ordnungsmacht der ostfriesischen Territorialbildung auf. Eben diesem Prinzip verdankt Ostfriesland seine staatliche Existenz. Der ostfriesische Territorialstaat entstand aus dem Herrschaftswillen einiger weniger spätmittelalterlicher Häuptlingsfamilien, ist ein Gebilde nicht der natürlichen Notwendigkeit, sondern der dynamischen Macht, und seine Grenzen reichten soweit, wie eben die Machtmöglichkeiten jener Familien reichten: die Möglichkeiten der tom Brok, der Ukena, der Cirkse. Ulrich I. Cirkse brachte die Ernte einer zielstrebigsten, geschickten, erfolgreichen Politik seines Hauses ein in die Scheuer reichsrechtlicher Legalität: 1464 erhob Kaiser Friedrich III. den Machtbereich der Cirkse zur Reichsgrafschaft. Die offizielle Anerkennung einer ostfriesischen, aus dem alten Friesland ausgegrenzten, auf dynastischer Herrschaft gegründeten Eigenstaatlichkeit war damit vollzogen.

So wenig in der Folgezeit bis 1744 die ostfriesische Geschichte gleichzusetzen ist mit der Geschichte des Hauses Cirkse — sie wäre undenkbar ohne diese Familie; Ostfriesland, wie wir es heute kennen, wäre undenkbar ohne die Cirkse. Wir mögen mit vielerlei Berechtigung eine Geschichtsbetrachtung für überholt ansehen, die sich vornehmlich an der Reihenfolge, den Leistungen und Schwächen vergangener Potentaten orientiert. Längst haben wir gelernt, die Vergangenheit auch und in erster Linie nach ihren geistigen, sozialen, wirtschaftlichen Strukturformen zu befragen, statt im Stile einer nicht mehr verbindlichen Hofhistoriographie Fürstendaten zu reihen, und den geringsten Hausmann der ostfriesischen Geest wissen wir unserer forschenden Anteilnahme so nahe, wie den Grafen im Auricher Schloß. Aber die Geschichte bleibt doch immer zugleich Geschichte der politischen Entscheidungen. Und gerade die soziale und geistige Struktur des vergangenen Fürstentums, der überholten Adelherrschaft gab nicht dem Mann in der Hütte, sondern dem Herrscher im Schloß die Position, politische Entscheidungen zu bewirken, zu verantworten, zu verfehlen — Entscheidungen, die bestimmend sein konnten für das Schicksal vieler. Nicht, weil uns

fürstliche Ehen, Schulden und Affären noch etwas angehen, sondern um jener vielen willen, welche die Kontinuität des Volkslebens tragen, müssen wir die Vergangenheit auch heute noch befragen nach dem, was die wenigen kraft ihrer Würde Verantwortlichen bewirkt haben. Tiefer noch als wir meinen mögen reichen die Wurzeln unseres eigenen, gegenwärtigen staatlichen, politischen Schicksals hinab zu den Entscheidungen und Unterlassungen gewesener Potentaten; unaktuell geworden als Objekte eines dynastisch-verehrenden Interesses, bleiben sie aktuell im Weiterwirken eben des politischen Schicksals. Wir können ihre Existenz nicht aus der Erinnerung ausklammern, sofern wir überhaupt zu einer in die Tiefe der Geschichte zurückgreifenden Selbstbesinnung bereit sind. In Ostfriesland sollte man dazu um so eher bereit sein, als dieses Land nach dem Verlust seiner staatlichen Eigenständigkeit und zumal im Strom der Nivellierungen unserer Zeit der Berufung auf seine Geschichte bedarf, um nicht den ausgeprägten Charakter der Unverwechselbarkeit zu verlieren. Die Cirkse gehen uns noch etwas an, weil und solange uns Ostfriesland noch etwas angeht.

So wenig die recht unbedeutenden, selten über die Grenzen der Belanglosigkeit hinausgewachsenen späteren Cirkse prägend auf ihr Territorium eingewirkt haben, so viel mehr ist Ostfriesland, solange es überhaupt seine Existenz für einen Wert hält, jenen älteren Cirkse verpflichtet, denen die staatliche Bildung des Landes vor allem zu danken ist. Dem Blick auf die älteren Cirkse aber zeichnet sich vor anderen eine Gestalt ab, die weit profiliert als alle übrigen Glieder des Hauses in der lebendigsten plastischen Individualität aus den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhängen hervortritt und sich in der unmittelbarsten, häufigsten Weise in das historische Bewußtsein der Ostfriesen eingepreßt hat, jene einzige Persönlichkeit der ostfriesischen Geschichte, die territorialer Stolz mit dem Wortornament „der Große“ auszeichnete: die Gestalt des dritten Grafen von Ostfriesland, Edzards I. 1462, vor einem halben Jahrtausend also geboren, gilt er bis in unsere Tage als einer der hervorragendsten Männer, die dieses Land hervorgebracht hat, und so relativ auch im kleinen territorialen Bereich der Begriff historischer Größe einzu-

schätzen ist: eine außergewöhnliche Erscheinung war Edzard jedenfalls. Eggerik Beninga machte ihn zum verehrten Helden des zentralen Abschnitts seiner großen Chronik, Ubbo Emmius, dem freilich in hohem Grade eigene politische Wünsche die Feder führten, stilisierte ihn zum idealen Fürsten. Die Farblosigkeit der späteren Cirkse ließ seinen Glanz im Nachruhm nur um so heller strahlen; auch Reimers konnte sich, bei aller redlichen Bemühung um ein kritisches Verständnis, der Befangenheit in einer durch Jahrhunderte vorgeformten Edzard-Verehrung nicht entziehen. Tatsächlich spiegelt diese Verehrung oder, nüchterner gesagt, die im Bereich historischer Bildung in Ostfriesland noch nicht erloschene Erinnerung an Edzard I. nichts anderes wider, als eine kontinuierliche Lebendigkeit des ostfriesischen Landes und seines Eigenbewußtseins. So wenig nun eine echte Bindung an die Tradition um ihrer gegenwärtigen Lebendigkeit willen sich damit begnügen darf, überlieferte Ruhmrede gedankenlos nachzusprechen, so viele Schichten eines im Gefühl mehr als im kritischen Verstande heimischen Nachruhms abzubauen sind, will man die eigentliche historische Erscheinung in den Blick bekommen: der Spiegel des Nachruhms mag zwar die Wirklichkeit zur Übersteigerung verzerren, seine Reflexe sind doch schon in der Wirklichkeit selbst angelegt. Nicht nur, weil es nun so überliefert ist — um seiner selbst willen kommt Edzard I. ohne Zweifel ein hervorragender Platz in der Selbstbesinnung Ostfrieslands zu. In ihm vollendet sich gleichsam die Gründungsgeschichte des Landes. Denn als Ostfriesland 1464 Reichsgrafschaft wurde, war es nicht viel mehr als ein lockeres Bündel alter, noch nicht einmal mit dem Sterben ganz zu Ende gekommener „Länder“ aus der Zeit der „Freiheit“, durchsetzt von in lebhaftester Bewegung befindlichen lokalen Herrschaftsbildungen kleiner Häuptlingsfamilien und mit nach außen hin noch durchaus ungefestigten Grenzen. Es gab noch kaum eine solide Verwaltung; zusammengehalten wurde das Land allein durch die Anerkennung der gräflichen Hoheit. Vor allem fehlte dem Ostfriesland von 1464, diesem mehr oder weniger zufälligen Gefüge der Machtpolitik von den tom Brok bis zu den Cirkse, ein Bewußtsein der gleichsam natürlichen Zusammengehörigkeit, ein Gefühl davon, daß die neu ent-

standene Grafschaft eine echte politische Heimat, ein Vaterland sei. Dieses Bewußtsein nun der Zusammengehörigkeit, dieses Gefühl von Ostfriesland als einer geradezu notwendigen Einheit wuchs den Ostfriesen — soweit sie ein politisches Selbstverständnis hatten — in besonderer Weise zu aus der Bindung an Edzard I., aus der prägenden Existenz des Mannes, der von 1491 bis 1528 die Grafschaft regierte. Von seinen Wirkungen über das Land hin ausgegangen, blieb das ostfriesische Einheitsbewußtsein, das aus der Geschichte gekommene „Gemeingefühl“ durch alle schweren Krisen der späteren Jahrhunderte erhalten; es ist bis heute unverborgener lebendig.

Freilich würde man das Bild Edzards verzeichnen, wollte man ihn als den bewußten Initiator des Einheitsbewußtseins der Ostfriesen — wenn man will: eines ostfriesischen Nationalgefühls — feiern. Ein solches Gefühl wuchs aus seinen Wirkungen, nicht eigentlich aus seinem Willen, und es bildete sich — so paradox das scheinen mag — im Zuge einer Politik, die den unmittelbaren Notwendigkeiten Ostfrieslands kaum entsprach. Edzards Wille drängte mit voller Absicht über die Grenzen seiner kleinen Grafschaft hinaus, suchte den Bereich seiner Herrschaft großzügig zu erweitern: nach Osten hin bis an die Weser, westlich über die Ems in das Gebiet von Groningen hinein. Bei den Versuchen, das Harlingerland, Jeverland, Butjadingen unter seine Hoheit zu zwingen, folgte er Tendenzen, die mit der Entstehung der Grafschaft vorgezeichnet waren und einer gewissen reichsrechtlichen Legalität nicht entbehrten; man mag die letzten Endes gescheiterten Bemühungen, jene Gebiete gegen den Widerstand der einheimischen Häuptlinge, gegen die Konkurrenz der Grafen von Oldenburg und der Welfen für den Jungfrauenadler zu gewinnen, geradezu als einen Kampf um den Ausbau des eigentlichen Ostfrieslands verstehen. Aber dieses eigentlich, von der Natur gleichsam vorgeprägte Ostfriesland war nicht das bestimmende Motiv Edzards; der Gedanke an die „natürlichen Grenzen“ seines Landes dürfte ihm fremd gewesen sein. Denn eindeutig über diese Grenze hinaus, über die Ems nämlich, strebte er nach Machterweiterung in westlicher Richtung — mit einer Intensität, daß man nicht Emden, seine Residenz, sondern

Groningen, sein großes Ziel, als den wichtigsten Ort seines Lebens bezeichnen möchte.

Solche Expansionstendenz über die Ems hin darf nicht allein aus der ostfriesischen Perspektive, etwa als Zug einer spezifisch ostfriesischen Eroberungspolitik verstanden und beurteilt werden — wie man sich denn überhaupt im Blick auf die ältere Geschichte Ostfrieslands mehr noch als bisher lösen sollte aus dem Bannkreis, den die territoriale, schließlich die nationale Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert um das Geschichtsbewußtsein dieses Landes gezogen hat. Allzu leicht projizieren wir die Grenzen eines gewissermaßen fertigen Ostfrieslands zurück auf jene Vergangenheit, in der es noch keineswegs selbstverständlich, in der es nur erst eine variable Möglichkeit war. Gewiß wurden dieser Möglichkeit gerade unter Edzard I. die Schranken gezogen, innerhalb deren sie zum Selbstverständlichen: zum Ostfriesland unsres Bewußtseins wurde. Man sollte aber darüber nicht vergessen, daß der ostfriesische Bereich ursprünglich in den größeren Zusammenhang gleichartiger mittelalterlicher Ordnungsformen von der Zuidersee bis hoch nach Dithmarschen hineingehört und daß die ostfriesische Entwicklung auch zur Zeit Edzards ein Ausschnitt der allgemeinen Bewegung ist, die die Wesenseinheit der alten Länder in den Nordseemarschen auflöst und zur trennenden Territorialstaatlichkeit überleitet. Die Situation im eigentlichen Friesland zwischen Zuidersee und Weser ist während des ausgehenden Mittelalters gekennzeichnet durch eine Unentschiedenheit von überlieferten genossenschaftlichen und allenorten aufgewucherten dynastischen Ordnungsprinzipien, eine Unentschiedenheit, vereinfacht gesagt, zwischen Freiheit und Herrschaft. Am zähesten hielt sich die alte genossenschaftliche „Freiheit“ in Westfriesland jenseits der Lauwers: scheinbar seit Generationen im Begriff, sich im Widerstreit der Parteienen selbst auszumorden, blieb sie darüber am Leben; die Verteilung der lokalen Machtgewichte ließ eine aus dem Lande geborene, alles überwölbende Herrschaftsbildung nicht zu. Hier über kleinräumige Ansätze nicht hinausgekommen, hatte sich die Dynamik einer solchen Herrschaftsbildung aus den autochthonen Verhältnissen heraus in Ostfriesland um so konsequenter auswirken können: aus der Häuptlingsmacht der tom Brok

war der Territorialstaat der Cirksena gewachsen. Aber er war in seinen ersten Jahrzehnten, bis zu Edzard hin, noch zu unfertig, um schon endgültig zu sein, noch zu sehr eine Spielart allgemein-friesischer Möglichkeiten, um schon in einer ostfriesischen Selbstverständlichkeit erstarren zu müssen. Und Edzard I. war noch machthungriger Häuptling genug, um die Gelegenheiten zur Ausweitung seiner Herrschaft, die sich ihm über die Ems hin boten, nicht zu übersehen. Denn der friesische Mittelbereich zwischen Lauwers und Ems war noch nicht aus dem Stadium der Unentschiedenheit zu einer geschlossenen Territorialbildung gelangt. Wohl ging hier von dem handelsmächtigen Groningen eine Ordnungstendenz aus, welche die Dinge auf eben diese Stadt und ihre Interessen hin zu konzentrieren suchte, aber die lokalen Gewalten, die in den Ommelanden gesessenen kleinen Häuptlinge zumal, sperrten sich gegen solche Oberhoheit, und dieser Gegensatz mochte einen dynamischen Nachbarn locken — und lockte Edzard — sich zum beherrschenden Dritten über die Parteien hochzuspielen. Er konnte dabei kaum als ein fremdländischer Eindringling gelten. Noch zertrennte nicht der Graben der Reichsgrenze Deutschland und die Niederlande, noch wirkten vielmehr die natürlichsten und lebendigsten Wechselbeziehungen, die Verwandtschaften der Sprache, des Volkstums, der Überlieferung zwischen dem westlichen und östlichen Friesland, und die Grafschaft der Cirksena war in selbstverständlicher Weise einbezogen in den allgemeinen geographischen und politischen Begriff Friesland. Edzards Ausgriff auf die Ommelande ist daher kaum anders zu verstehen und zu beurteilen, als einst des Ausgreifens der tom Brok vom Brokmerland auf das spätere Ostfriesland: Machtbildung im friesischen Bereich. Die tom Brok, Focko Ukena hatten ihre Möglichkeiten in den Ommelanden versucht, und Edzard folgte ihrer Tendenz, auch als Graf von Ostfriesland noch ein friesischer Häuptling, der den Verhältnissen seiner friesischen Umwelt einen möglichst großen Machtgewinn abzurufen, den Zirkel der Herrschaft des Hauses Cirksena in möglichst weitem Radius ausgreifen zu lassen strebte. Die Dynamik der Herrschaftsbildung in der Häuptlingszeit hatte noch nicht ihren Stillstand, ihre Bescheidung in vorgegebenen Gren-

zen erreicht; Edzard war nicht der Mann, sich freiwillig zu bescheiden. Es wurde seiner Politik zum Schicksal, daß sie zusammenstieß mit einer entscheidenden Intensivierung traditionsreicher Versuche, Friesland von außen, von Süden her unter eine fürstentümliche Ordnung zu zwingen. 1498 bestellte Kaiser Maximilian den Wettiner Herzog Albrecht von Sachsen zum erblichen Gubernator der friesischen Lande. Damit hatte auch im westerlauwerschen Friesland die Stunde der in vielen Generationen gegen die Grafen von Holland und ihre Erben, die Herzöge von Burgund, verteidigten alten „Freiheit“ geschlagen; das Haus Wettin versuchte sich daran, aus einem Bereich morbide gewordener genossenschaftlicher Selbstregierung und dennoch zäher Widerspenstigkeit einen landesfürstlichen Territorialstaat normaldeutschen Gepräges zu machen. Und weiter: Albrecht von Sachsen zielte auf einen wettinischen Friesenstaat, der ebenso Groningen und Ostfriesland wie Westfriesland umspannen sollte — also die Reichsunmittelbarkeit der Cirksena bedrohte. Edzard sah, als die friesischen Verhältnisse derart in Bewegung geraten waren, seine Chance darin, daß der Sachse allein den Widerstand der Friesen, vor allem Groningens gegen seine Hoheitsansprüche nicht zu brechen vermochte; die ihm gebotene und notwendige Hilfe des Grafen von Ostfriesland mußte er mit entsprechenden Konzessionen honorieren. Klug berechnend anerkannte Edzard nominell die Oberhoheit Albrechts auch für seine Grafschaft, um seinen Ausdehnungstendenzen zur Weser und im Groningerland Legalität und sächsischen Schutz zu sichern. Sein Zweckbündnis mit dem Gubernator des Reiches für Friesland — seit 1500 war es Albrechts Sohn Georg von Sachsen — blieb freilich von einem beständigen Schleier wechselseitigen Mißtrauens umwoben; die Absichten beider Partner waren zu egoistisch, schlossen einander auf die Dauer allzu offenkundig aus, als daß hier ein grundsätzliches Zusammenwirken möglich gewesen wäre. In gemeinsamen kriegerischen Unternehmungen versuchten Sachsen und Ostfriesen zunächst, die Westfriesen und besonders Groningen unter die verhaßte Hoheit des Gubernators zu beugen — eine Gemeinsamkeit, aus der sich Edzard löste, als Groningen politisch und militärisch in eine Lage manövriert worden war, in der er sich

selbst der Stadt als Schutzmacht gegen die Herrschaftsansprüche Georgs von Sachsen anbieten konnte: ein politischer Zug, so prinzipienlos wie souverän. Im Frühjahr 1506 trat der Graf die der Gunst der Stunde abgewonnene Herrschaft über das mächtige Groningen an — wie er vorgegab, im Namen des Reiches. Das war eine Formel, welche dem ganzen Streich den Hauch reichsrechtlicher Legalität geben sollte. Tatsächlich aber war Edzard nicht vom Reiche, nicht vom Kaiser, war er durch nichts und niemand ermächtigt worden, Groningen unter seine Herrschaft zu bringen, als allein durch seinen Machtwillen, seinen politischen Instinkt und das Glück der politischen Situation. Die Situation war so eindeutig für ihn, daß Georg von Sachsen den Schlag vorläufig hinnehmen, ja, daß er den Ostfriesen darüber hinaus als seinen Statthalter in den Ommelanden bestätigen mußte.

Für acht Jahre, für einen flüchtigen, schnell verwehten geschichtlichen Augenblick konnte Edzard seine Herrschaft in ihre größte Weite dehnen, mochte er gar ein Übergreifen in das westerlauwersche Friesland vorbereiten: Das Bild eines Friesenstaates unter den friesischen Cirksena huschte über die Illusionswand der historischen Möglichkeiten. Sichtbar im Bereich des Wirklichen wurden die Ansätze zu einem Staat, der Groningen und Ostfriesland bis an die Weser umfaßte, und wenig spricht dagegen, daß er zu einer Einheit, einem natürlichen Ganzen hätte zusammenwachsen können. Aber das Mögliche bleibt am Ende nur die verführerische Folie für die Wirklichkeit der Geschichte. Die Wirklichkeit erwies, daß Edzard sich mit Groningen übernommen hatte; Zeit und Mittel fehlten, seinem vergrößerten Herrschaftsbereich Solidität zu geben. Georg von Sachsen, durch den Entzug Groningens 1506 empfindlich getroffen, konnte 1514 eine übermächtige Koalition gegen Edzard in militärische Bewegung bringen; die nach vielen Verhandlungen über den Grafen verhängte Reichsacht gab dem Kriege seinen Vorwand. Wettiner, Welfen, Oldenburger, die Herren von Jeverland und Harlingerland überzogen Edzard mit ihren Truppen und drängten ihn schnell in größte Hoffnungslosigkeit; um seiner Behauptung in Groningen willen geriet die Selbständigkeit Ostfrieslands in ihre größte Krise. Das für ganz Friesland folgenreiche Ergebnis der Auseinandersetzung ist bekannt:



Über 150 Jahre Im Familienbesitz

Georg von Sachsen wirtschaftete völlig ab und zog sich aus den friesischen Verhältnissen zurück; Groningen ging von Edzard zu seinem egoistischen Bundesgenossen Karl von Geldern über; das niederländische Habsburg endlich, Erbe der burgundischen Niederlande, wuchs über dem Hintergrund der friesischen Szene auf, spielte Geldern aus und gewann die Herrschaft über Westfriesland und Groningen. Edzard, in all diesen Entwicklungen und von dem blutig durch seine Grafschaft sich wälzenden Krieg am schwersten getroffen, hielt sich doch mit einer unbändigen, zugleich klug-beweglichen Hartnäckigkeit wenigstens in seinem angeborenen ostfriesischen Gebiet über Wasser; retten konnte er seine und Ostfrieslands Selbständigkeit letzten Endes nur dadurch, daß er 1516 Anlehnung an die Habsburger suchte und fand. Er war als Politiker einer Machtausdehnung über den ostfriesischen Bereich hinaus gescheitert — gescheitert an Machtverhältnissen, die nach seinem Willen zu lenken dieser nach Macht drängende Mann nicht mächtig genug gewesen war.

Seither blieben die Grenzen gezogen, die Ostfriesland endgültig aus dem alten friesischen Zusammenhang austrennten. Westfriesland und Groningen wurden Teil der spanisch-habsburgischen Niederlande und in der weiteren Entwicklung des 16. Jahrhunderts der niederländischen Generalstaaten; das friesische Häuptlingsgeschlecht der Cirksena kapselte sich fest im Gehabe einer deutschen Kleinfürstendynastie; ihr Land blieb Territorium des Reiches, Teil Deutschlands. Die Linie zwischen ihm und den westlichen Gebieten des mittelalterlichen Friesland, die zur Zeit Edzards noch so fließend gewesen war, wurde fest und vertiefte sich: Abschnitt eines Grabens zwischen zwei europäischen Nationen. Das politische Schicksal, nicht die Natur zieht in Mitteleuropa die politischen Grenzen der nationalen Existenz; sie sind nicht organisch gewachsen, nicht natürlich und selbstverständlich, sondern geschichtliche, und das heißt: tragische Linien.

In all den politischen und militärischen Entwicklungen, die Friesland seit dem Ende des



DOKA-TEE-IMPORT DER DOORNTAAT A.G.
NORDEN-OSTFRIESLAND

15. Jahrhunderts bewegten, bis hin zu dem Furioso der Jahre 1514—1517, faltete sich Edzards Ruhm als Kriegsheld, sein Ruf als beweglicher, hintergründiger, wenn nicht verschlagener Politiker, der ganze schillernde Glanz seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit zu voller Wirkung auf. Zwischen Herrscherstolz und berechnendem Nachgeben, zwischen Hinterlist und frontaler Tapferkeit variierte er die Möglichkeiten seines Wesens, um schließlich aus der ausweglosesten Situation wenigstens das für sich zu retten, was er in die Auseinandersetzungen eingebracht hatte: Ostfriesland. Vom Ruhmeslied Eggerik Beningas reicht die Skala der Reflexe auf Edzards politische Erscheinung bis hin zu dem feindseligen Urteil Herzog Erichs von Braunschweig-Lüneburg: dieser Graf sei ein machtgeriger Wolf. In der Tat erscheint das Streben nach Macht, nach Ausweitung der Herrschaft seines Hauses als das bewegendste Motiv seiner dynamisch-ehrgeizigen Politik, angelegt ganz offensichtlich in seiner unruhig-begabten Natur. Edzard hatte

einen Instinkt für die Macht, und er setzte ihn um in politische Realität mit der Beweglichkeit eines italienischen Renaissancefürsten. Daß sich ihm für Augenblicke die Möglichkeit zu öffnen schien, ganz Friesland unter seine Herrschaft zu bringen, sollte nicht dazu verleiten, ihn als einen Exponenten friesischer Nationalsehnsüchte mißzuverstehen. Die friesischen Nationalsehnsucht um 1500 hieß kaum staatliche Einheit, schon gar nicht unter der Herrschaft eines einzelnen, mochte er immer ein dem Lande entstammender Cirksena sein. Die eigentliche politische Sehnsucht der Friesen — wo sie überhaupt, vor allem im westerlauwerschen Friesland, über den schlichten Wunsch nach Steuerfreiheit und friedlichen Zeiten hinausging — war auf die Bewahrung und Wiederherstellung der alten „Freiheit“ gerichtet, und eben dazu stand Edzards Tendenz nach Ausbau einer erblichen Herrschaft in diametralem Gegensatz. Wohl suchte er gelegentlich ein friesisches Gemeinschaftsgefühl gegen die „deutschen“ Herren auszuspielen, wohl konnte er den west-

friesischen Freiheitsdrang aufreizen gegen Georg von Sachsen, wenn ihm das nützlich schien. Aber er zeigte sich, als es die Situation 1516 von ihm forderte, ebenso bereit, den „Ungehorsam“ der Friesen, also gerade ihren Willen nach genossenschaftlicher Unabhängigkeit, zugunsten des Hauses Habsburg brechen zu helfen. Bei allem ging es ihm allein um seine und seines Hauses — damit in der Wirkung auch Ostfrieslands — Machtposition und Selbständigkeit, und er entsprach dabei sowohl dem Gesetz, nach dem die Cirksena einst als Häuptlinge angetreten waren, wie den allgemeinen Tendenzen seiner Zeit. Um 1500 war auch für das westliche Friesland die Zeit der „Freiheit“ alten Stils vorbei; Edzard, Repräsentant einer herrschaftlich organisierten, auf den Fürstenstaat hinstrebenden Ordnung, gehört letzten Endes in den Kreis ihrer Liquidatoren.

Seinem ostfriesischen Stammlande suchte er denn auch deutlich das Profil des fürstlichen Obrigkeitsstaates zu geben. Er schuf zumindest die Voraussetzungen für eine funktionierende Regierungskanzlei und Verwaltungsspitze, und er fand ausgezeichnete, am römischen Recht geschulte, einheimische Räte, die einen wesentlichen Teil der Regierungstätigkeit trugen. Mag manche Maßnahme, die man später dem Grafen selbst zuschrieb, auf die Initiative dieser Räte zurückgehen — er war offensichtlich weitherzig genug, solcher Initiative wirksamen Spielraum zu lassen. Es gibt mancherlei Zeugnisse der obrigkeitlichen Sorge für die Ordnung der täglichen Dinge in Ostfriesland, für die Sicherheit des Lebens, für eine korrekte Rechtsprechung, geregelte wirtschaftliche Verhältnisse in allen Ständen, den so wichtigen Schutz gegen das Meer. Die Verwaltung der einzelnen Landesteile wurde nach Möglichkeit gestrafft, die Ämterverfassung ausgebaut: eine wesentliche Vorbedingung für das innere Zusammenwachsen des Landes. Gewiß wird man all dieses nicht überschätzen, wird man in Edzard keinen überdurchschnittlich begnadeten Verwaltungstechniker sehen dürfen; in vielem ging es darum, nachzuholen, was sich in anderen Territorien seit langer Zeit hatte ausbilden können, und Ostfriesland war, als er 1528 starb, noch durchaus kein wirklich geschlossener Territorialstaat. Aber es geht doch durch Edzards Regierungsjahre der Hauch eines moderneren Staats-

gefühls, und so viele Züge der alten, fehdefrohen und machthungrigen Häuptlinge er noch zeigen mochte: seine erfolgreichen Bemühungen um einen in geregelter Verwaltung geschliffeneren Regierungsstil sind augenfällig genug. Wohl das deutlichste und jedenfalls das berühmteste Zeugnis für sein Streben nach Vervollkommen der obrigkeitlichen Souveränität ist das während seiner Herrschaft kodifizierte ostfriesische Landrecht: weit weniger, als man früher annahm, eine Konservierung mittelalterlicher friesischer Rechtsordnungen, vielmehr in nicht geringem Maße auf die Position, die Zuständigkeit einer souveränen, monarchischen Staatsspitze zugeschnitten; entsprechend kräftig sind in den hart-vertrauten Faltenwurf der niederdeutschen Sprache die Merkmale römischer Rechts- und Staatsauffassung eingewirkt.

Indessen sind — von einigen unklugen Maßnahmen im groningischen Bereich abgesehen — Fälle nicht bekannt, in denen Edzard ein überliefertes, in der friesischen Tradition wurzelndes Rechts- und Ehrgefühl seiner Untertanen verletzt hätte. Man sagte ihm Gerechtigkeit gegen jedermann, auch gegen die kleinen Leute nach, und dieser Ruf mag dazu beigetragen haben, daß während seiner Zeit die Erinnerung an die republikanische „Freiheit“ in Ostfriesland so wenig aktuell war. Mehr als auf jeden späteren Cirksena konzentrierten sich auf Edzard die Sympathien und das Vertrauen der Ostfriesen. Tatsächlich dürfte das wohl erstaunlichste Phänomen in seinem Leben sein, daß alle Kriege, zu denen er seine Untertanen nötigte und die wahrhaftig nicht immer für ihre Sicherheit geführt wurden, daß alle Opfer, die seine ehrgeizige Politik, schließlich die Not seiner Selbstbehauptung forderte, daß alle Leiden, die er reichlich über das Land zog, ihn nur immer tiefer in die Zuneigung des Volkes hineinwachsen ließen. Dieses Volk identifizierte sich noch in der höchsten Not der Jahre 1514 und 1515 mit ihm, wurde sich gerade in seiner Gefolgschaft einer bindenden Gemeinsamkeit bewußt und ließ ihn als deren Symbolfigur erscheinen. Weniger seine Verwaltungstätigkeit im Inneren — vor allem seine Kriege um Groningen trugen zu solcher ostfriesischen Bewußtseinsbildung bei. Denn Edzard bestritt seine kriegerischen Unternehmungen nicht vorwie-

gend, wie es dem Stil der Zeit entsprochen hätte, mit geworbenen Söldnern; Schwergewicht und eigentliche Basis seiner militärischen Potenz war vielmehr das ostfriesische Landesaufgebot, waren die ostfriesischen Bauern. Daß der Graf von Ostfriesland, wenngleich nicht eben arm, in seinen Möglichkeiten zur Finanzierung langdauernder Söldnerkriege begrenzt war, wurde aufgewogen durch das Weiterleben der Sozialstruktur aus der Zeit der „friesischen Freiheit“ in seinem Lande. Die sozialständische Freiheit hatte die friesischen Bauern zum Waffendienst im Falle der Landesverteidigung verpflichtet, und diese Wehrpflicht war so wenig wie die soziale Freiheit selbst mit der alten genossenschaftlichen Verfassung eingeschlafen. Nur eben war es seit dem 14. Jahrhundert den Häuptlingen gelungen, den Wehrdienst unter ihre Kontrolle zu bringen — wie denn überhaupt der Befehl über das Landesaufgebot eine der Voraussetzungen für den Ausbau der Landesherrschaft in Ostfriesland war. Edzard nun legte den Begriff der Landesverteidigung zweifellos sehr weitherzig aus, zog häufig genug die Bauern, die „Hausleute“ aus ihren eigentlichen Geschäften in Saat und Ernte heraus, um mit ihren Waffen und ihrem Blut seine Positionen außerhalb der ostfriesischen Grenzen zu halten und zu erweitern — und er konnte sich dabei, was keineswegs selbstverständlich war, stets auf ihre Bereitschaft, Zuverlässigkeit und Hingabe verlassen. Die Chronik des Eggerik Benninga weiß davon erstaunliche Beispiele zu berichten.

Die Erklärung für solche opferwillige Hingabe wird kaum in einer Zustimmung der Untertanen für Edzards politische Ziele zu suchen, sie kann allein in einer prägenden Kraft seiner Persönlichkeit zu finden sein. Nicht in dem Sinne zwar, daß von dieser Persönlichkeit ein verpflichtendes politisches Programm und Vermächtnis, ein bindender geistiger Impuls auf Ostfriesland ausgegangen sei: Machtstreben und Selbstbehauptungswille lassen sich nicht in den Rang einer weiterwirkenden Idee überheben. Allein in der unmittelbaren Erscheinung des Grafen und ihrer Spiegelung im Bewußtsein des Volkes war seine prägende Kraft gegeben. Sie mußte sich nur intensiver auswirken in einem kleinen Lande, in welchem die Gestalt an der Spitze zwar alles schnell übersehen, aber ebenso leicht auch von

jedermann gesehen werden kann. Mehr als in großräumigen Bereichen wächst das Vertrauen hier aus der Fähigkeit des Herrschenden, persönliche Verhältnisse und Bindungen zu schaffen. Edzard hatte diese Gabe in hohem Grade. Daß dem Lande eine scharf ausgeprägte, distanzierende ständische Stufung noch fehlte, kam ihm dabei nur zugute. Er wich Kontakten auch mit einfachen Leuten nicht aus, zeigte sich leutselig, trug sich bescheiden in der Öffentlichkeit, konnte freilich auch Glanz entfalten, wenn das nötig war. Er wußte den Untertanen das Gefühl zu vermitteln, daß er sich ihrer Wünsche sorgsam und gerecht annehmen werde, und er steigerte das ihm von seinen Leuten gebotene Vertrauen durch eindrucksvolle Beweise eigener Zuverlässigkeit. Während der Feldzüge zeigte er sich als geschickter, listiger, tapferer Anführer; er konnte Opfer verlangen, weil er sich selbst nicht schonte. Überhaupt scheint sein Verhältnis zu dem ostfriesischen Bauernheer mehr das eines alle Gefahren teilenden Häuptlings zu seiner treu ergebenen Gefolgschaft, als das eines in fürstliche Würde entrückten Herrn zu seinen Untertanen gewesen zu sein, und gerade daraus wuchs eine bindende Kraft, so wenig immer Edzards ehrgeizige Unternehmungen den ostfriesischen Bauern praktisch nützen mochten. Zudem wob sich, spätestens nach dem Siege von Appingedam 1501, nicht mehr verlöschender Kriegeruhm um ihn, der auf seine Bauern zurückstrahlte und sie stolz machte. Solcher Stolz hat bei den einfachen Gemütern im Volke vermutlich mehr zur Bildung eines ostfriesischen Gemeingefühls beigetragen, als alle Verwaltungsmaßnahmen Edzards. Er wurde nur erhöht dadurch, daß der Graf in verschiedenen gefährlichen Situationen ein unwahrscheinliches persönliches Glück hatte, das für die Vorstellungen der Zeit nicht zufällig sein konnte und ihm geradezu einen Zug ins Dämonische gab; mancher hielt Edzard für kugelfest.

Er hatte eine Kraft der Überzeugung, die nicht nur aus dem Verstande kam, eine geniale Art, Menschen zu behandeln und seinen Plänen gefügig zu machen. In Groningen sagte man von ihm: er gewinnt alle Menschen mit schönen Worten, zieht alle Herzen an sich. Wieviel mehr mußte solche Wirkung auf Menschen seine unmittelbaren Untertanen einfangen — eine Faszination, die gelegentlich Schauseite eines

gefährlichen, fanatischen Egoismus sein mochte. Alle Bemühung freilich, in die Tiefe einer derartigen Natur zu dringen, muß notwendig, und nun nach 500 Jahren, im Vorfelde stecken bleiben, und die Wechselbeziehung, die zwischen Edzards Wesen und der Anhänglichkeit der Ostfriesen wirkte, entzieht sich im letzten der Erklärung durch den nüchtern-kritischen Verstand. Sicher ist, daß die Ostfriesen in ihrem Grafen ein Vorbild, eine Idealfigur, wenn nicht einen Prototyp ihres eigenen Wesens verehrten. Sein Mut, seine berechnend-hintergründige Klugheit, seine ausdauernde, nicht zu brechende Hartnäckigkeit vor allem mögen ihn in den Vorstellungen seiner Landsleute zum Typus ihres Menschenbildes, zum Monument ihres Charakters hochgesteigert haben. Bezeichnend ist das Urteil fremder Landsknechte: in jedem ostfriesischen Bauern stecke ein kleiner Edzard. Er wurde ein Idealbild, in ihm verdichteten sich die Charaktersehnsüchte vieler, und gerade darum konnte in seinem Schlagschatten das ostfriesische Gemeingefühl wachsen. Oft genug in der Geschichte wirkt eine außergewöhnliche Persönlichkeit am stärksten durch die Vorstellungen, welche sich die Menschen von ihr machen. Was immer an Freiheitsgefühl, an Unabhängigkeitsinn in den Untertanen Edzards lebendig geblieben war — sie mochten es in ihm verkörpert gesehen haben, als er in der Krise der „Sächsischen Fehde“ seit 1514 um seine Selbstbehauptung kämpfte; er wurde schon damals zur Legende Ostfrieslands. Diese Legende wuchs sich fest innerhalb der Landesgrenzen, in die die Machtverhältnisse Edzards politischen Ehrgeiz zurückstauten; in ihr spiegelte sich in der Tat ein „Gemeingefühl“ Ostfrieslands. Den fürstenstaatlich-dynastischen Tendenzen kamen die Gefühle der Ostfriesen für ihren Grafen nur entgegen; sie wurden ein Kapital für die Haltbarkeit des Staates und des Hauses Cirksena. Edzard hatte bei dem allen das Glück, in einer Zeit zu leben, die zwar durchaus landständische Existenz, aber noch nicht jene landständische Macht in der Grafschaft kannte, an der die späteren Cirksena ihre Souveränität zerrieben. Und so lebhaft-bewegt die Reformation durch das Ostfriesland seiner letzten Lebensjahre drang; ihm blieb es noch erspart, sich zwischen den Bekenntnissen Luthers und Zwinglis entscheiden zu müssen und dadurch

im eigenen Lande angefeindete konfessionelle Partei zu werden. Noch erschien alles Vertrauen auf den Landesherrn konzentriert. Beides, die außergewöhnliche Persönlichkeit und das Glück ihrer historischen Stunde wirkte zusammen, um Edzard als die überragende Gestalt in das ostfriesische Geschichtsbewußtsein eingehen zu lassen, die ihre legendären Züge schon aus der Zeit des eigenen Lebens in die Steigerung des Nachruhms hinein überlieferte.

Es war vor allem dieser Nachruhm, den er dem Lande hinterließ, in dem es sich durch Jahrhunderte spiegeln und messen konnte, der untrennbar in das ostfriesische Geschichtsbewußtsein eingewirkt blieb. Die Geschichte selbst hat inzwischen Menschen und Verhältnisse gewandelt. Die Eigenstaatlichkeit Ostfrieslands, von Edzard kühn auf das Spiel seines Ehrgeizes gesetzt, mit Not nur behauptet, gerade dabei aber konsolidiert — die Eigenstaatlichkeit Ostfrieslands starb 1744 mit den Cirksena. Das ostfriesische Geschichtsbewußtsein, will es nicht zur antiquarischen Liebhaberei absinken, bleibt angewiesen auf die Impulse, die noch immer von einer unverkennbaren Eigenständigkeit des ostfriesischen Raumes, Charakters und wohl auch Willens ausgehen. Aber dieses Geschichtsbewußtsein, diese Eigenständigkeit überhaupt muß sich zugleich arrangieren mit einer Staatswirklichkeit, die aus anderen als ostfriesischen Voraussetzungen gewachsen ist. Ostfriesland ist ein Teil Niedersachsens. Damit ist gewiß nicht gemeint, daß die ostfriesische Vergangenheit nun zugleich niedersächsische Geschichte ist; der Friese Edzard ist sicher nicht, wie ein jüngst erschienenen Buch gedankenlos behauptet, ein „großer Niedersachse“. Aber die Berufung auf eine besondere ostfriesische Geschichte kann und darf nicht ein Protest gegen das moderne Niedersachsen sein. Die „Sächsischen Fehde“ Edzards ist kein Krieg mehr des Ostfriesland von heute, so wenig, wie etwa die feindlichen Welfen von 1514 dem Niedersachsen unserer Tage gleichzusetzen sind. Kein noch so intensiver Wille könnte die Geschichte zurückdrehen; er bleibt auf den Kompromiß mit ihren Tendenzen und Ergebnissen angewiesen. Zudem geht es bei der Berufung auf eine im Geschichtsbewußtsein reflektierte ostfriesische Eigenständigkeit nicht so sehr um ihr Verhältnis zur jungen niedersächsischen Landesrealität,

als vielmehr um ihre grundsätzliche Existenz im Malstrom einer weitgehend traditionslos werdenden modernen Welt. Die überlieferte Eigenständigkeit zu bewahren, ist noch immer eine Aufgabe, die das Land der Lebendigkeit, der verbenden Kraft eines aus Vielfalt gewachsenen Deutschland, eines in Mannigfaltigkeit gesunden Niedersachsens schuldet. Und mag kein Ostfriese so unklug sein, sich ernsthaft der achtjährigen Herrschaft Edzards über Groningen zu rühmen: an der Brücke aus friesischer Tradition und gegenwärtiger Offenheit in die Niederlande zu bauen, gehört unmittelbar in den Bereich jener Aufgabe. Tradition bewahren, ein Geschichtsbewußtsein haben bedeutet nicht, sich vor der Gegenwart verkapseln. Sich selbst bewahren heißt nicht, sich verschließen. Es heißt, aufgeschlossen zu bleiben für den Gang der Zeit, ohne an ihn gedankenlos preiszugeben, was das eigene Wesen, die eigene In-

dividualität ausmacht. Die Aufgabe der Traditionswahrung kann nur Sinn haben, wenn sie in einem immer neu versuchten, versöhnlichen Ausgleich mit dem Zeitgemäßen befolgt wird. Denn nur wer sich nicht ausgrenzt aus den Entwicklungen der eigenen Zeit, wird mit seinem Bekenntnis zur Überlieferung, zur Tradition überzeugen. Geschichtliche Kontinuität bedeutet alles andere, als graue Sterilität einer gewesen geschichtlichen Existenz; Leben lebt nur in Leben weiter. In der aufgeschlossenen Lebendigkeit eines zeitgemäßen ostfriesischen Eigenbewußtseins bleiben die Wirkungen lebendig und dankbar zu erinnern, die von Edzard dem Großen ausgingen. Und nur in solcher aufgeschlossenen gegenwärtigen Lebendigkeit sind wir überhaupt fähig, den Hauch vom Geheimnis des Nachlebens in der Geschichte zu spüren.

HEINZ RAMM

Das Bürgerhaus Am Markt 23 in Aurich und seine Bewohner

Der Erbauer des Marstalles Anton H. Horst war sein Schöpfer

Zu den stillvollsten Bauten Aurichs gehört ohne Zweifel das Knodtsche Haus an der Westseite des Marktes. Es fällt sowohl durch seine stattliche Höhe (15,30 m), wie durch die reizvolle Fassadengestaltung im spätbarocken Stile auf.

Das Haus ist ein zweigeschossiger verputzter Backsteinbau mit pfannengedektem Mansarddach und erhebt sich auf rechteckigem Grundriß über einem hohen Kellergeschoß. Die symmetrische Vorderfront zeigt fünf Fensterachsen, deren mittlere durch die Gruppierung von Freitreppe, Eingang und Balkon betont ist. Die breite einflügelige Tür erscheint besonders stilvoll. Sie dürfte wohl das einzige noch erhal-

tene Stück dieser Art der Tischlerkunst der Barockzeit in Aurich sein. Von einer profilierten Ohrenumrahmung aus Holz eingefast, zeigt die Tür nach außen eine verkröpfte Füllung mit Beschlag in Gestalt eines messingnen Löwenkopfes, dessen Maul einen als Ring ausgebildeten Türklopfer hält. Die Türverdachung ist zugleich Balkonunterbau. Vom Sturz steigt eine baldachinartige Holzkonstruktion auf, die den über die Breite der Mittelachse ausladenden Balkon trägt. Dessen eisernes Brüstungsgitter ist mit feinem Blattgehänge in Schmiedearbeit verziert. Das Oberlicht des Eingangs ist in den Balkonunterbau als liegendes Oval eingeschnitten; seine Füllung, jetzt nicht mehr vor-